

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		14/2023 20.12.2023
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Christoph Nägele Claudia Matthaemas Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:		
Gäste:		
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	10	
Beginn der Sitzung:	18.00 Uhr	
Ende der Sitzung:	19.30 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2023
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Bürgermeisterwahl 2024 – Öffentliche Bewerbervorstellung
 2. Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Hochschwarzwald
 3. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hinterzarten, der Stadt Titisee-Neustadt und der Gemeinde Breitnau über die Beseitigung der Abwässer im Bereich Oberaltenweg/Heiligbrunnenstraße

4. Spenden und Sponsoring
Annahme von Spenden durch den Gemeinderat
5. Einbringung Haushalt 2024
6. Solarprojekt Breitnau/Einsiedel

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 13.12.2023 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Herr Haberstroh gibt bekannt, dass Clemens Fuss für die Postagentur eingestellt wurde. Somit ist gewährleistet, dass die nächsten 2 Jahre die Poststelle weitergeführt werden kann. Die Öffnungszeiten werden bürgerfreundlich gestaltet.

3. Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2023

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

Christine Wehrle informiert, dass der Touristikverein Himmelsliegen anschaffen wird. Die Gemeinde kann gerne auch von dem Angebot Gebrauch machen, da die hohe Stückzahl einen interessanten Preis bietet. Schön wäre es, wenn die Gemeinde auch unterstützt und beispielsweise das Geld der Tourismuswerkstatt als Puffer für ein solches Projekt in den Haushalt aufnimmt.

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Bürgermeisterwahl 2024 – Öffentliche Bewerbervorstellung

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung am 21.06.2023 wurde beschlossen, am Sonntag, 07.01.24 in der Kultur- und Sporthalle eine öffentliche Bewerbervorstellung durchzuführen.

Die Bewerbervorstellung ist in der Regel die einzige Möglichkeit, das Bewerberfeld im direkten Vergleich zu erleben. Alle Bewerber müssen unter den gleichen Bedingungen und den gleichen Chancen teilnehmen und sich darstellen können.

Die Verwaltung schlägt vor, den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern am Sonntag, 07.01.2024 um 19.30 Uhr in der Kultur- und Sporthalle die Gelegenheit zu geben, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Den Ablauf würden wir wie folgt vorschlagen:

Zunächst werden alle zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber auf der Bühne Platz nehmen und von Bürgermeister Josef Haberstroh als Versammlungsleiter namentlich vorgestellt.

Danach erhalten die Kandidatinnen/Kandidaten eine Redezeit von 12 Minuten. Fragen aus dem Publikum sind in dieser Zeit nicht vorgesehen. Es ist in diesem Zeitraum immer nur der-/diejenige Bewerber/in anwesend, welche/r gerade Redezeit hat. Alle anderen Bewerber/innen befinden sich außerhalb des Versammlungsraumes. Danach kommen alle Bewerber/innen gemeinsam auf die Bühne und die Bürgerinnen und Bürger können an einzelne Bewerber/innen oder an alle Fragen richten. Die Fragerunde wird spätestens um 22.00 Uhr beendet.

Die Reihenfolge der Vorstellung richtet sich nach derjenigen in der öffentlichen Bekanntmachung über die zugelassenen Bewerbungen.

Einheitlich werden keine Präsentationsmittel wie Projektoren zugelassen. Es ist nur ein mündlicher Vortrag vorgesehen, wobei selbstverständlich Redemanuskripte verwendet werden dürfen.

Die öffentliche Bewerbervorstellung erfolgt ohne Bewirtung. Wasser und Apfelschorle wird mit einem Spendenkässle bereitgestellt.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh ergänzt, dass vorgeschlagen wird, pro Frage/Kandidat max. 2 Minuten Antwortzeit zu gewähren. Um 22 Uhr soll spätestens die Veranstaltung beendet sein.

Im Gremium wird über die Vorgehensweise der Vorstellung diskutiert. Es wird auf eine Vorstellung in einzelnen Blöcken und auf die Einzelvorstellung mit anschließender Gesamtvorstellung eingegangen.

Herr Haberstroh erklärt den Vorschlag der Verwaltung. Im direkten Vergleich kann man sich ein direktes Bild machen und die Gleichbehandlung ist gegeben. Bei Fragen an alle Kandidaten wird die Reihenfolge immer im Wechsel erfolgen.

Mehrheitlich findet der Gemeinderat dieses Vorgehen begrüßenswert, da es lebhafter wird. Angesprochen wird noch wie die Kandidaten auf der Bühne sitzen oder stehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl 2024 gemäß dem vorgeschlagenen Ablauf am 07.01.2024 um 19.30 Uhr durchzuführen. Jeder Kandidat erhält pro Frage eine maximale Antwortzeit von 2 Minuten.

TOP 2

Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Hochschwarzwald

Sachverhalt

Der Zweckverband Hochschwarzwald hat uns den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 zur Beratung und Beschlussfassung übersandt.

Im Erfolgsplan sind jeweils 5.079.600 € an Erträgen bzw. Aufwendungen vorgesehen. Entsprechend dem Umlageschlüssel für die HTG, der sich an Veränderungen bei den Übernachtungszahlen orientiert, kommt es bei allen Gemeinden zu geänderten Zahlungsbeträgen bei der HTG-Umlage. Berücksichtigt ist die um 700.000 € erhöhte Umlage, wie in der Sitzung vom 06.11.2023 beschlossen.

Der Finanzplan weist seit 2015 keinen Betrag mehr aus, da keine Investitionszuschüsse von den Gemeinden an den Zweckverband zur Zahlung fällig werden.

Auf die Ausführungen im beigefügten Wirtschaftsplan 2024 wird verwiesen.

Umlagen 2024	alle Gemeinden	davon Breitnau	2023	2022
HTG-Umlage:	3.960.947 €	146.873 € 3,7 %	120.598 €	124.589 €
ZV-Umlage:	41.300 €	2.147,60 € 5,2 %	2.147,60 €	1.846 €
Badeparadies-Umlage:	942.312 €	49.172 € 5,22 %	49.172 €	49.172 €

Beratung

Herr Haberstroh erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme den Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

TOP 3

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hinterzarten, der Stadt Titisee-Neustadt und der Gemeinde Breitnau über die Beseitigung der Abwässer im Bereich Oberaltenweg/Heiligbrunnenstraße

Sachverhalt

Im Jahr 2004 wurde zwischen den Gemeinden Hinterzarten, Titisee-Neustadt und Breitnau die beiliegende Vereinbarung über die Beseitigung der Abwässer im Bereich Oberaltenweg/Heiligbrunnenstraße geschlossen. Die dort aufgeführten Grundstücke wurden per Druckleitung an die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Hinterzarten angeschlossen.

Der Gemeinderat Hinterzarten hat am 20.04.2021 den Anschluss weiterer Grundstücke der Gemarkung Titisee-Neustadt an die öffentliche Abwasserentsorgung Hinterzarten beschlossen. Mit der beigefügten Änderungsvereinbarung werden die tatsächlich angeschlossenen Grundstücke ergänzt.

Zur Klarheit ist eine Anpassung der Abwassersatzung notwendig. Der Entwurf einer entsprechenden Änderungssatzung ist beigefügt.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt Andreas Müller das Wort. Herr Müller erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage erklärt er, dass man eine Druckentwässerung nicht befahren kann evtl. mit einer Druckprüfung. Derzeit stehen keine Investitionen im Raum. Ergänzt werden muss der Beschlussvorschlag, dass die Satzung rückwirkend zum 1.1.24 in Kraft tritt, da die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erst Mitte Januar erfolgt.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hinterzarten, der Stadt Titisee-**

Neustadt und der Gemeinde Breitnau über die Beseitigung der Abwässer im Bereich Oberaltenweg/Heiligbrunnenstraße.

- b) **Der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird einstimmig zugestimmt. Die Satzung wird ergänzt, dass das Inkrafttreten rückwirkend zum 1.1.2024 ist.**

TOP 4

Spenden und Sponsoring

Annahme von Spenden durch den Gemeinderat

Sachverhalt

Die Gemeinde hat im Zeitraum 13.01.2023 – 08.12.2023 folgende noch nicht angenommene Spenden in Höhe von 23.256,40 € erhalten. Für eine ordnungsgemäße Annahme der Spenden ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Eine Liste mit den Spenden vom 13.01.2023 bis zum 08.12.2023 ist beigelegt

Beratung

Herr Haberstroh übergibt das Wort Torsten Schäuble. Torsten Schäuble händigt eine neue Liste mit dem Spendenzeitraum 13.01.2023 bis 20.12.2023 aus und erläutert den Sachverhalt.

Herr Haberstroh bedankt sich bei allen Spendern, ein Dankschreiben mit Spendenbescheinigung wird nun verschickt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Spenden an.

TOP 5

Einbringung Haushalt 2024

Sachverhalt

Die Verwaltung erstellt derzeit den Haushaltsplan für das Jahr 2024. Die Haushaltsplanung erfolgte auf Grund Rücksprache mit den bewirtschaftenden Stellen und deren Einschätzung, dem Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2022 und dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2023. Die maßgeblichsten Zahlen für einen positiven oder negativen Haushalt unserer Gemeinde sind die vorgegebenen Umlagezahlungen an und Mittelzuweisungen von Land und Bund.

Der Haushalt 2024 wird in der Sitzung eingebracht und vorgestellt. D.h. im Ergebnishaushalt wird jedes Produkt kurz vorgestellt und die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr und eventuelle Besonderheiten erläutert. Die übrigen, im Vergleich zu den Vorjahren relativ gleichbleibenden Planzahlen werden nicht einzeln erläutert. Im Finanzhaushalt werden alle Positionen einzeln angesprochen. Ebenso werden die markanten Ausgabeposten in der mittelfristigen Finanzplanung angesprochen.

1. Ergebnishaushalt

Die Planung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 werden vor allem von der schwachen Konjunktur (Degression), den steigenden Umlagezahlungen im FAG und an den Kreis und den hohen Sanierungskosten in der Schule beeinflusst.

Die Auswirkungen der Degression (Reduzierung der Steuereinnahmen) treffen uns auf Grund der Abhängigkeit vom FAG verzögert. Durch gute Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2022 treffen uns im nächsten Jahr auch die erhöhte Umlage im FAG und eine steigende Kreisumlage. So wird zwar mit Mehreinnahmen bei Steuern und Zuweisungen gerechnet, aber

mit noch höheren Mehrausgaben für die Umlagen und die Sanierungskosten.

Langsam zeichnet sich ab, dass die in den vergangenen 5 Jahren getroffenen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts Wirkung zeigen. Mit den Abschlüssen 2020 und 2021 konnten wir die Defizite der Vorjahre ausgleichen, und mit dem Abschluss 2022 sogar eine kleine Rücklage bilden. Angesichts des festgestellten Sanierungsstaus bei den gemeindeeigenen Gebäuden ist diese jedoch zu gering. Wir müssen weiterhin daran arbeiten den Haushalt zu konsolidieren, damit die Defizite in den Jahren in denen die großen Sanierungen umgesetzt werden, so klein wie möglich gehalten werden. In den anderen Jahren sollten nach Möglichkeit Rücklagen gebildet werden, damit ein Ausgleich der Defizite möglich ist.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle Investitionsmaßnahmen abgebildet und die Einnahmen aus Beiträgen, Zuweisungen für Investitionen und die Verkaufserlöse aus Grundstücken dargestellt. Zusätzlich stehen hier die Mittel der erwirtschafteten Abschreibungen (sofern erfolgt) zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es bei Investitionsentscheidungen sehr wichtig, die Folgen einer Investition genau zu berücksichtigen, da diese den Ergebnishaushalt in den Folgejahren so wohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Auf Grund der angespannten Situation im Ergebnishaushalt sollten Investitionen (sofern nicht unumgänglich) ausschließlich getätigt werden, wenn diese den Ergebnishaushalt in den Folgejahren nicht belasten oder ggf. sogar entlasten können. Die Investitionsanmeldungen liegen als Exceltabelle bei.

3. Mittelfristige Finanzplanung

In der mittelfristigen Finanzplanung wird die voraussichtliche Finanzentwicklung der Gemeinde in den kommenden 5 Jahren abgebildet. Dies kann in einer sich schnell verändernden Finanzwelt natürlich nur in groben Zügen erfolgen. Dennoch ist sie ein wichtiger Teil der Haushaltsplanung und ein gutes Instrument, um langfristige Entwicklungen abzubilden und im Bewusstsein zu halten.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt Torsten Schäuble das Wort. Herr Schäuble erläutert den Haushalt 2024 in groben Zügen. Die Kurzerläuterung ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

Herr Schäuble geht davon aus, dass die liquiden Mittel reichen, da nicht alle Maßnahmen umsetzbar sind. Er bietet den einzelnen Gemeinderäten persönliche Gespräche bei Fragen an. Gerne können Unterlagen bei ihm zum besseren Verständnis abgeholt werden.

Im Gemeinderat wird kritisiert, dass keine Prioritätenliste der einzelnen Stellen vorliegt. Torsten Schäuble erklärt, dass bei den einzelnen Mittelanmeldungen ein Textteil dabei ist. Die einzelnen Stellen werden zur Abgabe einer Prioritätenliste aufgefordert. Zur Beratung werden die einzelnen Stellen eingeladen, falls Rückfragen sind.

TOP 6

Solarprojekt Breitnau/Einsiedel

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt einen städtebaulichen Vertrag für das dort vorgestellte Solarprojekt Breitnau / Einsiedel vorzubereiten.

Rechtsanwalt Dr. Schönweiß hat einen Entwurf für diesen städtebaulichen Vertrag

erarbeitet. Er ist als Anlage beigefügt. Der Entwurf wurde mit der Ökostromgruppe Freiburg abgestimmt.

Der städtebauliche Vertrag dient der rechtlichen Absicherung des Planungsverfahrens und der Regelung der wechselseitigen Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien zur Realisierung der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Einsiedel. Die Kosten des Verfahrens trägt die Ökostromgruppe Freiburg als Vorhabenträgerin.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans soll das Planungsbüro Fischer aus Freiburg beauftragt werden.

Beratung

Herr Haberstroh erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage erklärt er, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen reine Bebauungsplanverfahren sind, so ist die Gemeinde Herr des Verfahrens. Der Flächennutzungsplan ist nicht tangiert.

Einige Gemeinderäte sind irritiert über die Vorgehensweise und sehen die falsche Reihenfolge. Es sollte vorher besprochen werden, wie und wo wir uns weitere Projekte vorstellen können, ehe der städtebauliche Vertrag abgeschlossen wird. Man sollte mit Vorsicht und Bedacht das weitere Prozedere angehen, um Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen.

Herr Haberstroh ergänzt, dass beim städtebaulichen Vertrag das Risiko beim Investor und nicht bei der Gemeinde liegt.

Andere Gemeinderäte möchten dem Vorhaben keine Steine in Weg legen, dem Vorhaben wurde bereits zugestimmt. Man vertut sich nichts, wenn heute zugestimmt wird. Parallel soll konkret und zeitnah geschaut werden, wo und was weiter vorstellbar ist. Die Rahmenbedingungen werden erst im Bebauungsplan festgelegt.

Sebastian Faller stellt den Antrag einen Termin für die weitere Planung festzulegen. Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Herr Haberstroh legt als Termin zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens die März-Sitzung fest. Diesem Termin wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss des beigefügten städtebaulichen Vertrages über die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Einsiedel zu.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. Bürgermeisterwahl

Bürgermeister Haberstroh appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger vom Wahlrecht an der Bürgermeisterwahl Gebrauch zu machen.

V. Anfragen des Gemeinderates

1. Kommunalwahl

Torsten Herrmann spricht die Kommunalwahl an. Auch hier sollte man Werbung für neue Gemeinderätinnen und -räte machen. Dies soll nach der Bürgermeisterwahl erfolgen.

2. Weihnachtssterne

Sebastian Faller lobt die neuen Weihnachtssterne und dankt für die Umsetzung.

3. Schülerverkehr

Sebastian Faller geht auf die unglückliche Situation mit dem Schülerverkehr ein. Durch die Streiks der DB ist der Schülerverkehr sehr oft gestört. Er bittet um Unterstützung seitens der Gemeinde.

Herr Haberstroh erklärt, dass wir uns darum kümmern.

Torsten Herrmann findet in diesem Zusammenhang unglücklich, dass Schulklassen nicht mehr mit der Bahn mitgenommen werden.

VI Bürgerfragestunde (Teil 2)

Keine

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 14/2023 vom 20. Dezember 2023 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.

Kurzerläuterung Ergebnishaushalt 2023

Stand Entwurf Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt -321.700 €

Besondere Änderungen zum Vorjahr

Einnahmen

Gewerbesteuer	Erhöhung	100.000 €
---------------	----------	-----------

Ausgaben

Jugendmusikschule	Erhöhung	10.100 €
Umlage ZV für HTG	Erhöhung	22.000 €
FFW neue Einsatzjacken	Erhöhung	13.300 €
EDV-Kosten Komm.one	Erhöhung	7,0%
Lohnkosten gem. Tarifabschluss	Erhöhung	4,8%
Elektrosanierung Grundschule	Besonders / Einmalig	140.000 €
Fasadensanierung Grundschule	Besonders / Einmalig	188.000 €
Mitgliedsbeitrag Olympiastützpunkt	Neu aufgenommen	1.500 €

Finanzhaushalt 2024

Ergebnis Ergebnishaushalt	-321.700,00 €
zuzügl. AfA	740.800,00 €
azgl. Auflösung Zuschüsse	-418.000,00 €
Tilgungsleistung	-174.000,00 €
Mittel aus Ergebnishaushalt	-172.900,00 €

Anmeldung von		Summe Ausgaben	Summe Einnahmen	fin. Ausw. ErgHh
FFW	Systemtrenner mit Lagerungsbox	2.200 €		
Gebäude	Erwerb "Altes Pfarrhaus"	200.000 €		
Bauhof	Ausgleichstock 2024	454.000 €	200.000 €	
	Kompressor für Werkstatt	1.100 €		
Kindergarten	Materialschrank Turnhalle	2.100 €		
	Raumteiler für Materialkästen	1.100 €		
	Teppich untere Ebene	1.400 €		
	Spielburg	2.000 €		
	Fingerklemmschutz	3.500 €		
Spielplatz				
KuS	Speiseausgabewagen	1.400 €		
	Beschallungsanlage	54.000 €		
	Elektroherd	3.000 €		
	Scheuersaugmaschine	7.300 €		
Hallenbad				
Abwasser	Invest Hinteterzarten	210.000 €	160.000 €	
	Eigenkontrollverordnung	287.700 €	225.000 €	
	Optimierung PW HGS & Allmend	186.400 €	149.100 €	
	Abwasserbeiträge		63.000 €	
Friedhof	Urnengrabsystem	17.500 €		
Wasser	Erweiterung der Wasservers.	1.306.900 €	390.000 €	
	Wasserleitung Bächleweg	60.000 €		
	Wasserbeiträge		130.000 €	
Schule	Digital Display	3.000 €		
	Schulmöbelierung	8.800 €		
	2 Schallschutzsofas	7.700 €		
Kurbetrieb	Präsidentenpreis Partnerschaft	25.000 €	22.500 €	
	Spielplatz	20.000 €	16.000 €	
Mehrerer Prod.	LED-Beleuchtung	150.000 €	105.000 €	

Gesamtsumme Ausgaben 3.016.100 €

Gesamtsumme Einnahmen 1.460.600 €

Mittelbedarf 1.555.500 €

Rücklagenentnahme/Liquide Mittel 1.425.500,00 €

Kreditaufnahme 302.900,00 €